Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1836**

19. Wahlperiode 24.04.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Jens Beeck, Matthias Seestern-Pauly, Pascal Kober, Till Mansmann, Carl-Julius Cronenberg, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Anna Elisabeth Bauer, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin; Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Katharina Kloke, Daniela Katrin Kluckert, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

Zeichen setzen für Menschen mit Behinderungen durch Änderung des Schwerbehindertenausweises in Teilhabeausweis

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In mittlerweile vier Bundesländern haben Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, eine Ausweishülle zu beantragen, die den Schwerbehindertenausweis verdeckt und stattdessen von außen sichtbar den Namen „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ zeigt.

Diese Möglichkeit besteht in Niedersachsen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Hamburg. Zusätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen die Wahl zwischen einer Ausweishülle entweder mit dem Aufdruck „Schwer-In-Ordnung-Ausweis“ oder „Teilhabeausweis.“

Eine neue Ausweishülle ist ein erster Schritt, dem Selbstverständnis vieler Menschen mit Behinderungen entgegen zu kommen und ist zudem auf Ebene der Länder die einzige Option.

Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Initiativen und symbolischen Verbesserungen, sieht aber weiteren Handlungsbedarf in der Zuständigkeit des Bundes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Schwerbehindertenausweisverordnung insoweit abzuändern, dass der bisherige Schwerbehindertenausweis zukünftig Teilhabeausweis heißt.

Dabei ist sicherzustellen, dass der Ausweis weiterhin die inhaltlichen Anforderungen des § 152 SGB IX für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen gesetzlich zustehen, erfüllt.

Berlin, den 24. April 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen ändert sich derzeit mit Recht. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat die an Begabungen orientierte Personenzentriertheit die bis dato geltende Orientierung an Defiziten und Einschränkungen abgelöst. Dies hat auch Einzug in die deutsche Gesetzgebung gefunden. Im Bundesteilhabegesetz wurde dieser Paradigmenwechsel vollzogen. Eine Gesellschaft mit Teilhabe in weitgehend barrierefreier Umwelt muss unser langfristiges Ziel sein.

Eine grundsätzliche Änderung der Bezeichnung Schwerbehindertenausweis sollte dem neuen Ansatz folgen. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert.

Mit der Änderung der Bezeichnung von „Schwerbehindertenausweis“ in „Teilhabeausweis“ wird die veränderte Rechtslage (amts-)sprachlich umgesetzt und zudem einem erkennbaren Bedürfnis vieler Betroffener Rechnung getragen.

Der Bundesgesetzgeber fördert auf diesem Wege zudem ein breites gesellschaftliches Verständnis für das berechtigte Anliegen, Teilhabe für Menschen möglichst weitgehend zu realisieren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.